



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.09.2023

CO₂-Kompensation für Dienstreisen bayerischer Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Tonnen CO ₂ , die im Rahmen von Dienstreisen durch die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen angefallen sind, wurden in den Jahren 2020 bis 2022 kompensiert? | 2 |
| 1.2 | Welche Summe musste pro Tonne CO ₂ jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 bezahlt werden? | 2 |
| 1.3 | Mit welcher Preisentwicklung wird für die Jahre 2023 und 2024 gerechnet? | 2 |
| 2. | Welche Richtlinien gibt es an den staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bayern zur Kompensation des CO ₂ -Ausstoßes von Dienstreisen? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 19.10.2023

1.1 Wie viele Tonnen CO₂, die im Rahmen von Dienstreisen durch die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen angefallen sind, wurden in den Jahren 2020 bis 2022 kompensiert?

Für die staatlichen bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden seit dem Jahr 2020 die durch notwendige dienstliche Flugreisen verursachten CO₂-Äquivalente kompensiert. Für das Jahr 2020 wurden 2 790 Tonnen CO₂-Äquivalente und für das Jahr 2021 2 076 Tonnen CO₂-Äquivalente kompensiert.

Das Verfahren zur Kompensation der im Jahr 2022 angefallenen Flugreiseemissionen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

1.2 Welche Summe musste pro Tonne CO₂ jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 bezahlt werden?

Für den Erwerb der Kompensationszertifikate wurde für die Jahre 2020 und 2021 ein Preis von 8,78 Euro pro Tonne verausgabt. Das Verfahren zur Kompensation der im Jahr 2022 angefallenen Flugreiseemissionen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

1.3 Mit welcher Preisentwicklung wird für die Jahre 2023 und 2024 gerechnet?

Der Erwerb von Kompensationszertifikaten erfolgt für die Einrichtungen des Freistaates Bayern zentral über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK). Da künftig die Kompensation von CO₂-Äquivalenten verstärkt durch zusätzliche regionale bayerische Klimaprojekte erfolgen soll, ist mit einem Anstieg der Kompensationskosten zu rechnen.

2. Welche Richtlinien gibt es an den staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bayern zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes von Dienstreisen?

Die Kompensation der flugreisebedingten Emissionen erfolgt für die staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst nach folgenden Vorgaben:

Dienstliche Flugreisen sind im Sinne des Klimaschutzes und der Vorbildfunktion der Staatsverwaltung möglichst zu vermeiden. Um die Spielräume zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel zum Flugzeug zu erweitern, wurde bereits die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz (VV-BayRKG) angepasst. Nunmehr können bahnnutzungsbedingte Mehrkosten auch dann als Reisekosten ersetzt werden, wenn bei einer Flugnutzung niedrigere Kosten anfallen würden. Damit sind bei einer Bahnnutzung nicht nur höhere Fahrpreise, sondern auch ggf. höhere Tagegelder und Übernachtungskosten erstattungsfähig. Konkret hat jeder Dienstvorgesetzte im Rahmen des eingeräumten Ermessens zu entscheiden, welches Verkehrsmittel angesichts

der dienstlichen Erfordernisse, fürsorgerechtlicher Aspekte, der Kosten sowie der Umweltauswirkungen im Einzelfall genutzt werden soll. Bei der Höhe der Kosten der in Betracht kommenden Verkehrsmittel sind jeweils alle anfallenden Folgekosten und damit bei Flugnutzung auch eine zu leistende CO₂-Kompensation zu berücksichtigen.

Soweit sich auch künftig Flugreisen nicht vermeiden lassen, ist der damit verbundene Ausstoß von Klimagasen zu kompensieren, um das Ziel der Klimaneutralität auch bei unvermeidbaren dienstlichen Flugreisen zu erreichen.

Die Kompensation der Emissionen erfolgt dabei über entsprechende Zertifikate, die zentral für alle Ressorts von der LENK beschafft werden. Um dies zu ermöglichen, wird jede durchgeführte dienstliche Flugreise erfasst und an die LENK gemeldet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.